



A U S S C H R E I B U N G

3. Marine-Regatta Vereinscup

Veranstalter: Club maritim Erfurt e.V.

Ort: Alperstedter Landstraße 1, 99095 Erfurt/ OT Stotternheim

Termin: **2 0 . / 2 1 . S e p t e m b e r 2 0 1 4**

Erster Start 20. Sept. – 13: 00 Uhr ; weitere Starts nach Ankündigung

Klassen: XY; Opti ; 420-er (ab 5 Boote einer Klasse erfolgt eigene Wertung, ansonsten Yartstick, gesonderte Jugendwertung (bis 21 Jahre)

Wettfahrten : 5 Wettfahrten / Olympischer Kurs

Gültige Regeln:

1. Internationale Wettfahrtregeln, geltende Ausgabe
2. Ordnungsvorschriften des DSV
3. Rahmensegelanweisung des Thüringer Seglerverbandes
4. Ausschreibung und Segelanweisung des Veranstalters
5. Klassenvorschriften

Zulassungsbestimmung: gültiger Messbrief / Kontrollvermessungen auf Anweisung Wettfahrtleitung vorbehalten

Messvorschriften: Der Veranstalter behält sich Kontrollen der Messbriefe (Kopie oder Messbescheinigung genügen) vor. Boote ohne Klassenzeichen und Segelnummer, sowie ohne Haftpflichtversicherungsnachweis werden nicht zugelassen.

Ergänzung zur WR:

1. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied seines nationalen Verbandes sein.
2. Steuerleute sind im Besitz eines DSV-Führerscheines oder eines gleichwertigen Führerscheins
3. Jeder Steuermann ist für die seemännisch sichere Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter und Sicherungspersonal übernehmen keine Haftung für Schäden an Leib und Leben sowie an persönlichem Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta begründet sind.
4. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen und weitere Festlegungen, insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer verbindlich zu erklären. Die Veröffentlichung erfolgt am schwarzen Brett oder auf dem Startschiff unter Verwendung der Flagge „L“.

Wertung: Es wird nach dem Low-point-System lt. WR gewertet. Die Sieger jeder Klasse erhalten einen Pokal und eine Urkunde, sowie ein Souvenir. Platz 2 und 3 erhalten je eine Urkunde und ein Souvenir.

Besonderheiten: Die Regatta wird gemeinsam mit den Teilnehmern des Jollenmehrkampfpokals des Thüringer Seesportverbandes ausgetragen. Dazu finden am Samstag ab 9:00 Uhr Wettbewerbe im Knoten und Wurfleinewerfen statt. Die Teilnehmer am MRV-Cup sind eingeladen an diesen Wettbewerben teilzunehmen.

Meldung **Meldeadresse:** Club maritim Erfurt e.V., Alperstedter Landstr. 1, 99095 Erfurt
Fax: 036204/71699, Tel : 0171/3303494 oder 036204/60137
Email: info@seesport-erfurt.de

Meldeschluss: 15. September 2014; (Nachmeldung auf Anfrage)

Meldegebühr: Ixylon: € 35,00 420-er € 35,00 Opti: € 17,50

Die Meldegebühr kann bis Meldeschluss an folgende Verbindung eingezahlt werden: **Club maritim Erfurt Konto-Nr. IBAN: DE73 8205 1000 0130 1294 61** bei der Sparkasse Mittelthüringen; Verwendung: Segelnummer und Name oder ist mit der Anmeldung in bar zu entrichten. Gezahlte Startgelder werden bei Nichtteilnahme oder Startausschluss nicht zurückerstattet. **Im Meldegeld sind für die Teilnehmer je 1 Essen Samstag und Sonntag enthalten.** Weiteres Imbissangebot steht gegen Bezahlung zur Verfügung.

Unterkunft: Auf dem Vereinsgelände sind Zeltstellflächen und Caravanstellplätze (ohne Stromanschluss) für eine Gebühr von **€ 3,00** pro Person vorhanden. Weitere Unterkünfte sind bei Voranmeldung auf dem benachbarten Zeltplatz oder in Hotels und Pensionen in den Nachbarorten (2- 10 km Entfernung) auf eigene Kosten möglich. Ein Unterkunftsverzeichnis ist beim Veranstalter abrufbar.

Anfahrt: zu erfragen unter oben genannter Meldeadresse oder unter www.seesport-erfurt.de

ANMELDEFORMULAR

per Fax an **036204/71699**
oder per E-Mail: info@seesport-erfurt.de

per Post:
Michael Stolze , Am Kirschberg 14
99095 Erfurt/ OT Schwerborn

Meldung zum 3. Marine-Regatta-Vereins-Cup

Steuermann:	Geburtsdatum:
Name, Vorname	_____
Vorschoter:	Geburtsdatum:
Name, Vorname	_____
Anschrift:	

Bootsklasse:	Unterscheidungszeichen:
Verein:	DSV-Reg.-Nr. des Vereins:

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Ich versichere, dass für mein Boot eine Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Regattarisikos besteht.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner Daten einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotografien auch mit meiner Person, gespeichert und veröffentlicht werden können, so sie nicht entstellend oder kompromittierend sind.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer den Wetterbedingungen entsprechende Sportbekleidung (z.B. Trockenanzug) tragen.

Datum:
Unterschrift d. Regattateilnehmers/Erziehungsberechtigten bei Kindern